

## Merkblatt

### Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen

#### Rechtsgrundlage § 13 der Ausbildungsordnung

1. Im Prüfungsbereich Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
  - a. die Bearbeitung einer komplexen berufstypischen Aufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
  - b. die Aufgabe nachvollziehbar darzustellen und in den betrieblichen Zusammenhang einzuordnen,
  - c. unterschiedliche Lösungswege zu entwickeln, eine Auswahl zu treffen, diese zu begründen und dabei insbesondere wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen,
  - d. projektorientierte Arbeitsweisen in der Bearbeitung der Aufgabe anzuwenden,
  - e. Ergebnisse der Aufgabenbearbeitung, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, zu bewerten und
  - f. den gewählten Lösungsweg sowie das gesamte Vorgehen während der Aufgabenbearbeitung zu reflektieren.

Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch, hat der Prüfling zu der nach § 4 Abs. 3 festgelegte Wahlqualifikation eine praxisbezogene Aufgabe eigenständig im Betrieb durchzuführen. Über die Durchführung der praxisbezogenen Fachaufgabe erstellt der Prüfling einen **zwei bis vierseitigen Report**. Dieser ist dem Prüfungsausschuss vor der Prüfung im Bildungsportal bereitzustellen (Fristen im BBO einsehbar).

In dem Report hat der Prüfling die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, das Vorgehen und das Ergebnis zu beschreiben sowie den Prozess zu reflektieren, der zu seinem Ergebnis geführt hat.

Auf der Basis des Reports und der damit verbunden Wahlqualifikation, findet ein höchstens 20-minütiges Fallbezogenes Fachgespräch statt, welches mit einer Darstellung der praxisbezogenen Aufgabe und dem Lösungsweg in höchstens 5 Minuten durch den Prüfling eingeleitet wird.

Bewertet wird die Leistung im fallbezogenen Fachgespräch. Der Report und die Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe erhalten **keine** Bewertung.

## Hinweise

1. Es ist darauf zu achten, dass der Report sich nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
2. Der Umfang des Reportes ohne Anlagen, Tabellen usw. muss 2 - 4 Seiten betragen.

## Termine und organisatorischer Ablauf

1. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt über das IHK Bildungsportal (BBO).
2. Die Zugangsdaten zum IHK Bildungsportal bekommen die Prüflinge in einem gesonderten Schreiben an die Privatadresse zugesandt.
3. Der Report ist dem Prüfungsausschuss im IHK Bildungsportal vor der Prüfung bereitzustellen. Die Fristen sind dem IHK Bildungsportal zu entnehmen.
4. Die Darstellung einschließlich Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss findet im angegebenen Zeitraum statt. Rechtzeitig davor erhält der Prüfling eine schriftliche Einladung. Wir bitten, von telefonischen Anfragen abzusehen.

## Darstellung einschließlich Fachgespräch

1. Für die Darstellung der praxisbezogenen Aufgabe und des Lösungswegs sind 5 Minuten und für das Fachgespräch 15 Minuten vorgesehen. Die Gesamtzeit beträgt höchstens 20 Minuten.
2. Visualisierende Hilfsmittel dürfen verwendet werden.
3. Im Prüfungsraum stehen für den Prüfling ein Flipchart, ein Tageslichtprojektor mit Projektionsfläche, eine Pinnwand und zwei Tische (je ca. 120 x 60 cm) für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung.
4. Der Umfang der mitgebrachten Präsentationsmittel muss vom Prüfling so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 15 Minuten und der Abbau innerhalb von 10 Minuten vom Prüfling allein vorgenommen werden kann.
5. Für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling selbst verantwortlich.
6. Fachgespräch und Präsentation finden im gleichen Raum statt.